

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. Mai 2018

Nr. 23/2018

Inhalt:

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Einheitlichen Regelungen
für**

**Prüfungen in den Studiengängen des Departments
Elektrotechnik und Informatik**

der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

**der
Universität Siegen**

Vom 8. Mai 2018

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Einheitlichen Regelungen
für**

**Prüfungen in den Studiengängen des Departments
Elektrotechnik und Informatik**

der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

**der
Universität Siegen**

Vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 25. Februar 2013 (Amtliche Mitteilung 15/2013), die zuletzt durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 28. September 2017 (Amtliche Mitteilung 102/2017) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

§ 21 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem letzten Aufzählungspunkt wird hinter dem Wort „Abschlussarbeit“ ein Komma eingefügt.
- b) Unter der Aufzählung werden die folgenden Sätze eingefügt:
„oder eine Kombination aus den genannten Studienleistungen. Handelt es sich bei der zu erbringenden Studienleistung um eine Kombination von zwei Leistungsarten, soll die Art und Gewichtung in der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch festgelegt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 18. April 2018.

Siegen, den 8. Mai 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)